

1. Datenschutzrichtlinie

In Anbetracht der finanziellen, operationellen und regulatorischen Risiken, die mit dem Erfassen, Speichern und Verarbeiten von personenbezogenen Daten einhergehen und in Anbetracht dessen, dass wir alle die entsprechenden Datenschutzgesetze und -regeln befolgen müssen, verfügt die Gruppe, dass die in dieser Richtlinie dargelegten Standards jederzeit eingehalten werden müssen. Die Gruppe macht die in dieser Richtlinie erwähnten Personen dafür verantwortlich, ihre angegebenen Funktionen und Zuständigkeiten zu erfüllen. Der Datenschutzbeauftragte der Gruppe ist für diese Richtlinie zuständig. Sie gehört zu einer Reihe von Dokumenten, die die Einhaltung des Datenschutzes behandeln, wie die Allgemeinen Datenschutzregeln. Diese Richtlinie sollte neben diesen Dokumenten gelesen werden. Dabei handelt es sich um die Richtlinien zur Anwendung der Datenschutzrichtlinie, die Richtlinie zu den Rechten der Betroffenen und den Hinweis an Mitarbeiter über die faire Verarbeitung. Diese Richtlinie kann von Zeit zu Zeit geändert oder aktualisiert werden. Neue Fassungen der Richtlinie werden auf dem Bodycote-Intranet veröffentlicht.

2. Standards der Richtlinie

- 2.1 Personenbezogene Daten müssen auf faire, rechtmäßige und transparente Weise erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Konkret muss Bodycote:
 - 2.1.1 die Genehmigung der Betroffenen haben, die Informationen einzuholen und zu verarbeiten;
 - 2.1.2 rechtmäßige Gründe haben, um die Informationen zu erfassen und zu verwenden;
 - 2.1.3 über den geplanten Verwendungszweck der Daten transparent sein;
 - 2.1.4 die Informationen auf Arten und Weisen verwenden, die vom Betroffenen angemessenerweise zu erwarten sind;
 - 2.1.5 ausschließlich Informationen erfassen, die für den Verwendungszweck angemessen und erforderlich sind; und
 - 2.1.6 alle Verarbeitungsaktivitäten in seinem Dateninventar akkurat aufzeichnen.
- 2.2 Personenbezogene Daten dürfen nur für bestimmte, explizite und legitime Zwecke erfasst und ausschließlich auf eine mit diesen Zwecken kompatible Art und Weise verarbeitet werden. Konkret muss Bodycote:
 - 2.2.1 die fairen, nach örtlichem Recht vorgeschriebenen Verarbeitungsanforderungen einhalten; und
 - 2.2.2 im Falle, dass Bodycote vorhat, die Informationen zu einem Zweck zu verwenden oder zu offenbaren, der vom ursprünglichen Verwendungszweck abweicht oder über ihn hinausgeht, dafür sorgen, dass die neue Nutzung oder Offenbarung fair und rechtmäßig ist.

- 2.3 Personenbezogene Daten müssen adäquat, relevant und auf das in Bezug auf die Zwecke, zu denen sie verarbeitet werden, Notwendige beschränkt sein.
- 2.4 Personenbezogene Daten müssen genau und aktuell sein. Konkret muss Bodycote:
 - 2.4.1 angemessene Schritte ergreifen, um die Richtigkeit der erfassten Daten zu gewährleisten. Wo personenbezogene Daten nicht genau sind (in Anbetracht der Zwecke, für die sie verarbeitet werden sollen) müssen derartige Daten unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden.
 - 2.4.2 sicherstellen, dass die Quelle von Informationen eindeutig ist;
 - 2.4.3 alle Herausforderungen bei der Datengenauigkeit sorgfältig bedenken; und
 - 2.4.4 bedenken, ob es nötig ist, die Daten zu aktualisieren.
- 2.5 Bodycote darf personenbezogene Daten nur solange aufbewahren, wie es nötig ist, um den angegebenen Zweck gemäß geltenden Rechts zu erfüllen.
- 2.6 Personenbezogene Daten müssen auf eine Art und Weise verarbeitet werden, die die angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, was den Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor versehentlichem Verlust, Zerstörung oder Schaden anhand geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen umfasst.
- 2.7 Bodycote ist für die Einhaltung aller Richtlinienstandards in der Datenschutzrichtlinie und der entsprechenden Datenschutzgesetze und -regeln verantwortlich und muss dies nachweisen können.
- 2.8 Bodycote darf keine personenbezogenen Daten aus dem europäischen Wirtschaftsraum transferieren, außer das Empfängerland oder -gebiet stellt einen angemessenen Schutz für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen in Bezug auf das Verarbeiten von personenbezogenen Daten bereit oder es werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um die Daten gemäß geltenden Rechts, Genehmigungen und vertraglicher Pflichten zu schützen.
- 2.9 Bodycote ist verpflichtet, relevante Datenschutzverstöße innerhalb von 72 Stunden nach der Kenntnisnahme an die relevanten Aufsichtsbehörden zu melden. Was ernste Verstöße angeht, so kann es auch erforderlich sein, die Betroffenen zu benachrichtigen. Alle Verstöße gegen die Sicherheit personenbezogener Daten müssen untersucht und streng gemäß dem Reaktionsplan im Falle eines Verstoßes gegen die Datensicherheit von Bodycote gehandhabt werden.
- 2.10 Personenbezogene Daten müssen gemäß der geltenden Rechte des Betroffenen verarbeitet werden, einschließlich ohne Einschränkung:
 - 2.10.1 das Auskunftsrecht;

- 2.10.2 das Recht auf Verweigerung der Datenverarbeitung (einschließlich personenbezogener Daten, die für Direktmarketingzwecke verarbeitet werden);
 - 2.10.3 das Recht auf die Löschung personenbezogener Daten seitens des Betroffenen;
 - 2.10.4 das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung;
 - 2.10.5 das Recht auf Datenübertragbarkeit;
 - 2.10.6 das Recht, auf automatischem Weg getroffene Entscheidungen wie Profile anzufechten;
 - 2.10.7 das Recht, ungenaue oder unvollständige Informationen zu berichtigen oder zu vervollständigen; und
 - 2.10.8 das Recht, Schadenersatz für Schäden zu fordern, die aus einem Gesetzesverstoß entstehen.
- 2.11 Alle relevanten Dritten müssen regelmäßig nachweisen und bestätigen, dass die personenbezogenen Daten, die sie bezüglich Bodycote und/oder ihrer Kunden speichern, auf angemessene, sichere Weise und gemäß allen zutreffenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften aufbewahrt werden und dass ein Vertrag zwischen Bodycote und derartigen Dritten besteht, der die angemessenen Datenschutzpflichten darlegt.
- 2.12 Alle Verstöße gegen geltende Datenschutzgesetze und -regeln und alle Fälle, bei denen die Mindeststandards in dieser Richtlinie nicht eingehalten wurden, müssen dem Datenschutzbeauftragten der Gruppe gemeldet und zentral verzeichnet werden. Der Datenschutzbeauftragte der Gruppe muss derartige Fälle prompt und angemessen handhaben.

3. Führung und Kontrolle

Richtlinieninhaber Firmenvorstand

Zyklus der Richtlinie Prüfung erfolgt jährlich oder falls es zu einer Änderung der Gesetze und Vorschriften kommt

Richtlinie wird geprüft von Chief Finanziell Officer

Richtlinie wird umgesetzt vom Datenschutzbeauftragten der Gruppe

4. Anwendung, Überwachung und Handhabung bei einem Verstoß

Die Standards in dieser Richtlinie gelten konzernweit für alle Organisationen und Unternehmen von Bodycote (und alle ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner) bei der Handhabung von personenbezogener Daten.

Diese Richtlinie wird überwacht, um für ihre Wirkung zu sorgen. Der Umsetzer der Richtlinie wird dem Richtlinieninhaber unverzüglich alle relevanten Verstöße und Ausnahmen von dieser Richtlinie melden.

5. Funktionen und Zuständigkeiten

| Aktivität | Zuständige Person | Unterstützt von |
|--|------------------------------------|------------------------------------|
| Einhaltung der Richtlinienstandards | Datenschutzbeauftragter der Gruppe | Group Company Secretary |
| Reaktion auf die Rechte Betroffener | Datenschutzbeauftragter der Gruppe | Group Company Secretary |
| Meldungen von Vorfällen und Verstößen | Datenschutzbeauftragten der Gruppe | |
| Mechanismen zum Berichten von Verstößen | Datenschutzbeauftragter der Gruppe | Group Company Secretary |
| Handhabung von Vorfällen und Verstößen | Datenschutzbeauftragten der Gruppe | Group Company Secretary |
| Pflege des Dateninventars | Datenschutzbeauftragten der Gruppe | Group Company Secretary |
| Ausfüllen der Datenschutzverträglichkeitsprüfung | Gruppenleiter Risiko | Datenschutzbeauftragter der Gruppe |
| Pflege des Registers für Datenschutzverstöße | Datenschutzbeauftragter der Gruppe | |
| Benachrichtigungen an die Datenschutzbehörden | Datenschutzbeauftragter der Gruppe | Group Company Secretary |
| Leitfäden | | |
| Fragen und Antworten zu personenbezogenen Daten | Datenschutzbeauftragter der Gruppe | |

| | | |
|---|------------------------------------|-------------------------|
| Datenschutzgesetze (und ihre Auslegung) | Datenschutzbeauftragter der Gruppe | |
| Hinweis über die faire Verarbeitung | Datenschutzbeauftragter der Gruppe | |
| Datenschutzerklärungen | Datenschutzbeauftragter der Gruppe | |
| Richtlinie über der Datenschutzrechte Betroffener | Datenschutzbeauftragter der Gruppe | |
| Richtlinie und Leitfaden über Datenspeicherung / Archivmanagement | Datenschutzbeauftragter der Gruppe | |
| Leitfäden über die Anwendung dieser Datenschutzrichtlinie | Datenschutzbeauftragter der Gruppe | Group Company Secretary |

Wenn Sie weitere Fragen haben, kontaktieren Sie bitte den Group General Counsel im Hauptquartier von Bodycote plc unter +44 (0)1625 505300.